

# Leitlinien zum Antrag auf Projektförderung



Der AStA der Universität der Künste Berlin hat die Möglichkeit, Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen zu vergeben.

## Formale Voraussetzungen:

1. Pro Antragsteller/in bzw. Projektgruppe kann ein Antrag je Semester gestellt werden. Die Förderungshöchstgrenze beträgt 400 Euro.
2. Weitere Unterstützung (Sponsoring etc.) sollte gleichfalls angefordert werden.
3. Studienrelevante Arbeiten wie Diplom-, Examens-, Absolvanz- oder Zwischenprüfungsarbeiten sowie Projekte, die in direktem Zusammenhang mit diesen stehen, werden in der Regel nicht gefördert.
4. Der Antrag auf Projektförderung sollte zwei Wochen vor Projektbeginn in folgender Form beim AStA vorliegen:
  - Vorstellung der Antragstellerin / des Antragstellers / der Projektgruppe
  - Konzept des Projekts
  - ausführlicher Kostenvoranschlag des Projektes mit Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben
  - ausgefülltes Formular „Antrag auf Projektförderung“

Telefon  
030-3185 2765  
oder -2464 (Mailbox)

Telefax  
030-3185 2670

E-Mail  
finanzen@asta-udk-berlin.de

Die Antragstellerin / der Antragsteller sollte ihr / sein Projekt im AStA vorstellen, in der Regel im Rahmen einer AStA-Sitzung. Die Erfüllung der unten aufgeführten Förderungskriterien ist hierbei zu prüfen.

Der Zuschussbedarf wird aus dem Fehlbetrag von Einnahmen und Ausgaben errechnet.

## Förderungskriterien:

1. Gefördert werden können insbesondere Projekte von Gruppen aus Studierenden der UdK, die sich selbständig künstlerisch oder kulturell engagieren. Disziplinübergreifendes Arbeiten zur Förderung des Austauschs ist besonders erwünscht.
2. Des Weiteren können Projekte von Studierenden der UdK gefördert werden, die
  - hochschulübergreifend mit Studiengängen anderer Hochschulen und berufsbildenden Schulen zusammenarbeiten,
  - die Aufgaben der Studierendenschaft gemäß dem Berliner Hochschulgesetz §18 Abs 2 Nr. 2 (Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden), 3 (Stellungnahme zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen) und 4 (Förderung der politischen Bildung, des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft zur aktiven Toleranz und zum Eintreten für Grund- und Menschenrechte) erfüllen.
3. Projekte, an denen UdK-Studierende nicht direkt beteiligt sind, können nur gefördert werden, wenn ein konkreter Nutzen für sie besteht. Ausnahmen können lediglich eingeräumt werden, wenn
  - bildungspolitische Arbeit für die Gruppe der Studierenden,
  - gesellschaftsrelevante und/oder ökologische Arbeit oder
  - humanitäre Hilfebesonders hohen Stellenwerts geleistet wird.
4. Freier Eintritt zu kulturellen Veranstaltungen für UdK-Studierende wird vom AStA, soweit realisierbar, erwünscht.

Diese Leitlinien treten mit Bestätigung durch den AStA am 10.10.2006 in Kraft. Sie werden im Anschluss dem Studierendenparlament zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt.